

9. Oktober 1997

Landtag von Niederösterreich
Eing.: 9. OKT. 1997
Lfd. 655/A-1/49
V- Aussch.

Antrag

der Abgeordneten Böhm, Dr. Bauer, Friewald, Auer, Dorfmeister-Stix, Sivec,
Dr. Michalitsch, Uhl und Dr. Strasser

betreffend Änderung der NÖ Landtagswahlordnung 1992

Die neue NÖ Landtagswahlordnung wurde 1992 beschlossen und brachte eine wesentliche Stärkung des Persönlichkeitswahlrechtes. Die Erfahrungen bei der letzten Wahl haben jedoch gezeigt, daß der Wähler von der Möglichkeit der Vergabe von Vorzugsstimmen deswegen wenig Gebrauch gemacht hat, weil die Kandidaten nicht am Stimmzettel angeführt waren. Die Vergabe einer Vorzugsstimme durch Bezeichnen des gewählten Kandidaten (Ankreuzen) war nicht möglich. Diesem Umstand soll die gegenständliche Novelle Rechnung tragen und der Stimmzettel so gestaltet werden, daß die Kandidaten am Stimmzettel namentlich angeführt sind. Dadurch wird die Vergabe einer Vorzugsstimme durch bloßes Ankreuzen des entsprechenden Kandidaten erleichtert.

Darüber hinaus ermöglicht die Vorlage einen leichteren Zugang der wahlwerbenden Parteien zur Wahl. Die bisherige Bestimmung, wonach die Unterstützungserklärungen unmittelbar vor der Gemeinde abgegeben werden mußten, wurde gestrichen. Damit wird erreicht, daß derjenige, der eine Unterstützungserklärung unterfertigt, nicht mehr persönlich vor der Gemeinde erscheinen muß. Dies stellt eine demokratiepolitische Erleichterung vor allem für kleinere Parteien dar und ermöglicht eine weitgestreutere Beteiligung an der Wahl.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Der dem Antrag der Abgeordneten Böhm, Dr.Bauer u.a. beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung der NÖ Landtagswahlordnung 1992 wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem VERFASSUNGSAUSSCHUSS zur Vorbereitung zuzuweisen.